

08.06.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3392 vom 4. Mai 2015
des Abgeordneten Christof Rasche FDP
Drucksache 16/8594

Förderung von Bürgerradwegen im Jahr 2015

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3392 mit Schreiben vom 5. Juni 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Modellprojekt „Bürgerradwege“ wurde 2005 unter der damaligen schwarz-gelben Landesregierung ins Leben gerufen und erfreut sich seitdem großer Beliebtheit. Das Besondere an Bürgerradwegen: Sie entstehen durch bürgerschaftliches Engagement vor Ort und mit Beteiligung lokaler Bauunternehmen schnell, unbürokratisch und in Kooperation mit den beteiligten Kreisen, Kommunen sowie dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

Am 19. April 2015 erklärte das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, dass in diesem Jahr 20 neue Bürgerradwege mit Landesmitteln in Höhe von 1,9 Millionen Euro unterstützt werden.

1. Konkret welche Anträge für Bürgerradwege wurden für das Jahr 2015 gestellt? (Bitte unter Angabe des genauen Straßenabschnittes, der Streckenlänge und dem beantragten Fördervolumen)?

Es gibt kein formales Antragsverfahren speziell für Bürgerradwege. Vorhaben nach dem Modell Bürgerradwege bieten die Möglichkeit einer beschleunigten Realisierung durch den Konsens von Bürgern, Gemeinden und Straßenbauverwaltung.

Folgende Projekte befinden sich über der am 19. April 2015 veröffentlichten Maßnahmenliste hinaus noch in der Abstimmung:

Datum des Originals: 05.06.2015/Ausgegeben: 11.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

L-Str. Nr.	Ortslage	Baulänge [km]
505	Bocholt - Hamminkel	0,740
536	Rüthen / Westereiden - Erwitte / Eickeloh	0,550
539	Meinerzhagen/Hösinghausen - Valbert	1,000
593	Hopsten - Hopsten/Halverde	2,165
735	Rüthen / Weickede - Anröchte / Berge (2. BA)	0,255
735	Erwitte	0,200
748	Anröchte / Altenmellrich	0,205
791	Rietberg, Westfalenweg - Bronzestraße	0,570
791	Verl, Bronzestraße - L757	0,704
831	Beelen - Greffen (Landesgrenze)	2,022
967	Leopoldshöhe, Dorfstr. - K8 / K20	0,849
967	Leopoldshöhe - Lage, K 8 / K 20 - K1	1,092

- 2. Falls Anträge für Bürgerradwege abgelehnt wurden: Aus welchen jeweils einzelnen Gründen wurden die Anträge abgelehnt?**
- 3. Falls mehr zulässige Projektanträge vorlagen, als bewilligt werden konnten: Nach welchen Kriterien ist über eine Förderung mit Landesmitteln entschieden worden?**

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für den Bau von Bürgerradwegen werden investive Finanzmittel eingesetzt. Die Grundvoraussetzungen für den Bau von Bürgerradwegen sind der Konsens und das Engagement aller Beteiligten. Liegen diese nicht vor, kann der Bürgerradweg nicht gebaut werden. Insofern kann von einer Ablehnung nicht gesprochen werden.

4. Sind die Kriterien für die Verteilung der Landesmittel im Vergleich zu den letzten Jahren verändert worden?

Nein.

5. Werden weitere Bürgerradwege nachträglich gefördert, falls die zur Verfügung stehenden Mittel durch die bewilligten Projekte nicht ausgeschöpft oder abgerufen werden können?

Sollten unterjährig Finanzmittel im Haushaltstitel 77714 (Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) zur Verfügung stehen und realisierbare Projekte vorliegen, werden diese in den Baudispositionen des laufenden Jahres berücksichtigt.